

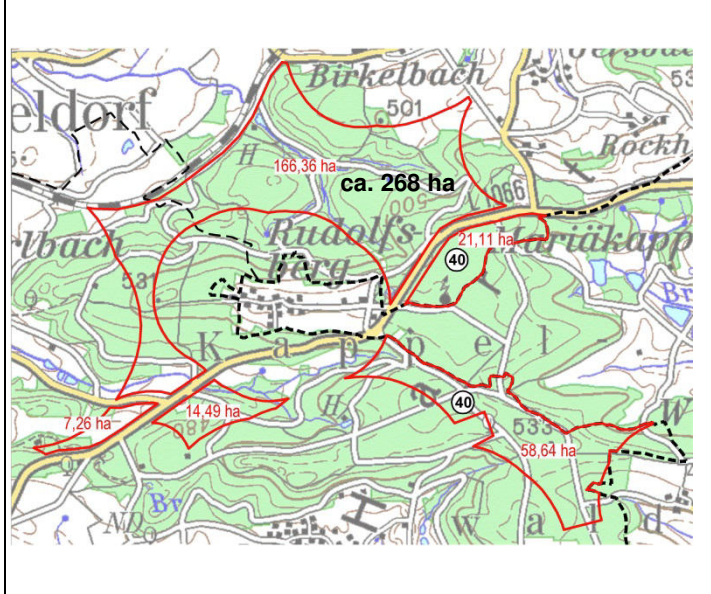
Datenblatt 8: Potenzialfläche Bereich 40

Höhenlage:
463 m – 533 m

Lage/ Ortsteil:
Rund um Rudofsberg.

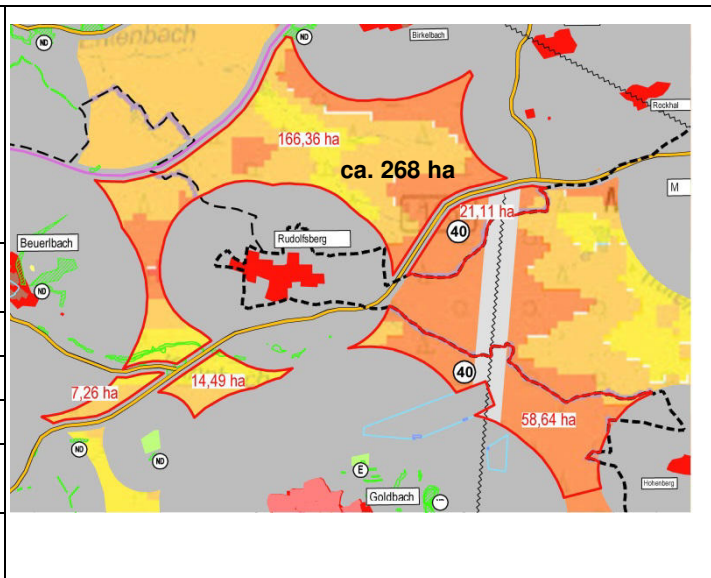
Fläche:
5 Teilflächen mit zusammen ca. 268 ha.

Windhöffigkeit:
Aufgrund der Topographie sehr unterschiedlich aber überwiegend gut bis sehr gut da meist zwischen 5,75 - 6,00 m/s und teilweise 6,00 m/s - 6,25 m/s in 140m Höhe.



Abgrenzung durch verbindliche Ausschlusskriterien (harte Kriterien)

Rudofsberg, Beuerlbach, Goldbach, Hohenberg, Rockhalden, Gersbach, Birkelbach <i>Mischbauflächen Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen</i>	450 m
Grünflächen für Sport und Freizeit <i>Waldspielplatz</i>	250 m
Landstraße	20 m
Kreisstraßen	15 m
Eisenbahnstrecke	40 m
Richtfunkstrecken (RF) einschließlich BOS polizeilicher Digitalfunk	100 m
Wasserschutzgebiet I und II Quellfassungen Goldbach	Flächenfreihaltung



Gesamtfläche ca. 268 ha

Datenblatt 8: Potenzialfläche Bereich 40

Kommunale Ausschlusskriterien (weiche Kriterien)

<p><u>Rudolfsberg, Beuerbach, Hohenberg, Rockhalden, Gersbach, Birkelbach</u> 250 m VA/ Gleichbehandlung Mischbauflächen: Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen</p>	<p>700 m</p>	
<p>Eisenbahnstrecke Mindest-VA gemäß Empfehlung EBA</p>	<p>140 m</p>	
<p>Zu steiles Gelände >30% Gefälle Im Norden zwischen Rudolfsberg und Birkelbach</p>	<p>Flächenfreihaltung</p>	
<p>Ungeeignete Teilflächen Die kleinen Restflächen mit 6,48 ha, 2,46 ha und 0,24+0,45+4,96ha reichen jeweils nicht für 3 WKA.</p>	<p>Ausschluss</p>	

Verbleibende Gesamtfläche ca. 64 ha

Kommunale Abwägungskriterien (weiche Kriterien)

<p>Regionale Grünzüge (RG) Vorbehaltlich des Aspekts der teilträumlichen Überlastung aus Sicht des RV HFN nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Freiraumschutzziel ist mit dem Landschaftsschutz für die Crailsheimer Hardt und die Erholung im Naherholungsbereich von Crailsheim begründet. In der Abwägung hier summarisch mit dem Überlastungsschutz entlang der Crailsheimer Hardt Ausschluss.</p>	
<p>Vorranggebiete für die Forstwirtschaft (VRG-F) Nur kleine Fläche ganz im Osten. In der Abwägung hier summarisch mit dem Überlastungsschutz und dem Wildtierkorridor Ausschluss.</p>	
<p>Abstand zu bestehenden WKA oder zu geplanten besser geeigneten Standorten (Überlastungsschutz) Die Flächen liegen zu dicht am geplanten und besser geeigneten weil interkommunalem Standort der VVG östlich von Goldbach und Westgartshausen. Da auch der RG hier den erforderlichen Freiraumschutz dokumentiert und Teilflächen zudem im VRG-F und im Wildtierkorridor liegen erfolgt summarisch in der Abwägung Ausschluss.</p>	
<p>Generalwildwegeplan/ Wildtierkorridor In der Abwägung kein grundsätzlicher Ausschluss da keine Konflikte bekannt sind. In der Abwägung Ausschluss für Teilflächen mit Überlagerung anderer entgegenstehender Belange wie Überlastungsschutz, RG und VRG-F.</p>	

Keine verbleibende Fläche

Datenblatt 8: Potenzialfläche Bereich 40

Fazit

Unter Berücksichtigung der als **verbindliche Ausschlusskriterien** geltenden Mindestabstände zu den Siedlungen und Grünflächen für die Erholung sowie den Anbauabständen zu Freileitung, Eisenbahn und Straße resultieren 5 Weißflächen/ Potenzialfläche mit in der Summe rund 268 ha.

Unter Vorsorgegesichtspunkten sollen als **kommunales Ausschlusskriterium** zu den Mischgebieten, Splittersiedlungen und Einzelhäusern wie zu den Wohngebieten 700 m Abstand eingehalten werden. Der zusätzliche kommunalen Vorsorgeabstände zur Eisenbahnstrecke geht in den obigen Abständen auf. Aufgrund der der Steilheit des Geländes entfallen als kommunales Ausschlusskriterium auch die Hänge nördlich von Rudolfsberg, da sie für Erschließungswege zu steil sind bzw. für die Wege sowie die Standorte und ihre Nebenflächen zu große Eingriffe entstehen. Einige der verbleibenden Restflächen sind dann zu klein für 3 WKA, so dass sie als Konzentrationsflächen ausscheiden. Die tatsächlich erforderlichen Abstände zu Richtfunkstrecken sind erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren festzulegen.

Somit verbleiben 2 Teilflächen östlich von Rudolfsberg mit zusammen ca. 64 ha.

Als **kommunale Abwägungskriterien** überlagern sich dort der RG und der Überlastungsschutz mit seinem erforderlichen Abstand zum geplanten und besser geeigneten weil interkommunalem Standort der VVG östlich von Goldbach und Westgartshausen sowie auf Teilflächen zusätzlich noch VRG-F und Wildtierkorridor, so dass dies summarisch in der Abwägung zum Ausschluss führt. Auch aus Sicht des RV HFN ist der RG nur vorbehaltlich des Aspekts der teilräumlichen Überlastung hier nicht grundsätzlich ein Ausschlusskriterium.

Es verbleibt keine Fläche



Blick vom Burgberg auf die gegenüberliegende Crailsheimer Hardt. Markiert ist die geplante Konzentrationsfläche östlich von Goldbach, nördlich von Wegses (bestehende WKA erkennbar am rechten Bildrand). Als Überlastungsschutz ist ein 3 km Abstandspuffer vorgesehen. Bezogen auf die Crailsheimer Hardt ist er hier markiert und reicht bis nördlich Rudolfsberg. Somit scheidet die Fläche 40 aus (s.o.).